

Gemeinderatssitzung 20. November 2023

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. November 2023:

1. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Boxberger Stadtwaldes
2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Boxberg
4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Boxberg
5. Erhöhung des Förderbeitrags für die Schule für Musik und Tanz im Mittleren Taubertal
6. Baugesuche
7. Verschiedenes

TOP 1

Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Boxberger Stadtwaldes

Das Kreisforstamt in Tauberbischofsheim hat den Forstwirtschaftsplan 2024 für den Boxberger Stadtwald erstellt. Dieser Plan sieht bei einem Einschlag von 5.900 fm ein ausgeglichenes Ergebnis im Verwaltungshaushalt vor. Im Vermögenshaushalt wurden für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (Anschaffung von Aufbewahrungsboxen für Akkus, Sprit und Trocknungsschrank für die Kleider der Waldarbeiter) 10.000 € veranschlagt. Der Forstwirtschaftsplan für den Boxberger Stadtwald für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übersandt.

Frau Forstdirektorin Plate, Frau Baier und Herr Frank vom Forstamt sind in der Sitzung anwesend und stellen den Forstwirtschaftsplan eingehend vor. Dabei erläutern sie auch den Vollzug des aktuellen Forstwirtschaftsplanes und das zu erwartende Ergebnis. Im Laufe der Vorstellung beantworten Sie die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 wie vorgetragen.

In diesem Zusammenhang regt Herr Stadtrat Weckesser die Einrichtung einer Begräbnisstätte im Wald an und erkundigt sich bei den Vertretern des Forstamtes nach den Voraussetzungen. Frau Plate antwortet, dass dies eine Entscheidung der Stadt Boxberg ist. Wenn der Wunsch vorhanden ist, wird sich sicherlich eine Waldfläche finden lassen, auf der eine Begräbnisstätte eingerichtet werden kann. Dabei geht sie kurz auf den Unterschied zwischen einem Waldfriedhof und einem Friedwald ein und erläutert die zu treffenden Verkehrssicherungsmaßnahmen aus Sicht der Forstverwaltung.

TOP 2

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Die letzte Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren umfasste den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 und wurde vom Gemeinderat mit der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser am 19.10.2020 beschlossen. Für den Zeitraum 2024 – 2025 ist eine neue Gebührenkalkulation anzufertigen und die Satzung entsprechend anzupassen.

Der kostendeckende Wasserpreis im Kalkulationszeitraum 2024 – 2025 beträgt 2,50 €/m³ (netto). Der derzeitige Wasserpreis liegt bei 2,35 €/m³ (netto).

	2024-2025	2021 – 2023
Wasserpreis	2,50 €/m ³	2,35 €/m ³

Die letzte Erhöhung der Grundgebühr für die Wasserzähler wurde zum 01.01.2019 wirksam. Der Aufwand für die Wasserzähler wurde neu ermittelt. Die Grundgebühr für die Wasserzähler soll angepasst werden.

Die Gebührenkalkulation für die Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2024 – 2025 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zur letzten Sitzung zugesandt. Herr Kilian stellt den Inhalt der Unterlagen eingehend vor. Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Wasserzinses und der Grundgebühren für die Wasserzähler wie folgt zu.

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Stand 09/2023 zu.
2. Die Stadt Boxberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.

3. Die Stadt Boxberg wählt als Gebührenmaßstab den Frischwassermaßstab.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2025 (2-jährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungsmethoden sowie den Abschreibungssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren wie folgt geändert:
 - a) Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 01/2024-12/2025: 2,50 €/m³ Frischwasser
 - b) Grundgebühr

Zählergröße, Zählerart (pro Monat)	Ab 2024
Q3 (Dauerdurchfluss in m ³ /h) 4,0	3,00 €
Q3 (Dauerdurchfluss in m ³ /h) 10	3,10 €
Q3 (Dauerdurchfluss in m ³ /h) 16	3,90 €
DN (Nennweite in mm) 50	13,00 €
DN (Nennweite in mm) 80	14,00 €
DN (Nennweite in mm) 100	16,00 €
Verbundwasserzähler DN (Nennweite in mm) 50	30,00 €
Verbundwasserzähler DN (Nennweite in mm) 80	38,00 €
Verbundwasserzähler DN (Nennweite in mm) 100	45,00 €
Verbundwasserzähler DN (Nennweite in mm) 150	52,00 €

TOP 3

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Boxberg

Die letzte Änderung der Abwassergebühren sowie die hierfür notwendige Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2023 wurde vom Gemeinderat am 19.10.2020 beschlossen. Da der Kalkulationszeitraum 2021-2023 abläuft, wurden für den Zeitraum 2024 und 2025 die Gebühren neu kalkuliert.

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr errechnet eine kostendeckende Gebühr wie folgt:

	2024 + 2025	2021 - 2023
Schmutzwassergebühr	2,05 €/m ³	2,20 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,18 €/m ²	0,14 €/m ²

Die Kalkulation der Abwassergebühr wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zur letzten Sitzung zugestellt. Mit der Einladung zu dieser Sitzung erhielt der Gemeinderat den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Boxberg. Stadtkämmerer Jürgen Kilian stellt die Inhalte der Kalkulation eingehend vor. Im Anschluss beantwortet er gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck die offenen Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Abwassergebühren wie folgt zu.

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 der vorgelegten Gebührenkalkulation Stand 09/2023 zu.
2. Die Stadt Boxberg wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Boxberg wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und befestigte Fläche.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. Der kalkulatorische Zinssatz soll auch für alle anderen Einrichtungen angewandt werden.
6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten		aus den Betriebskosten	
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	5,0 %	Kläranlagen	1,2 %

8. Die ausgleichspflichtigen Überdeckungen der Abwasserbeseitigung aus dem Kalkulationszeitraum 2019 - 2020 werden ausgeglichen. Ebenso werden die Unterdeckungen der Abwasserbeseitigung aus dem Kalkulationszeitraum 2019 – 2020 in die Gebührenkalkulation eingestellt.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025:

- Schmutzwassergebühr 2,05 € /m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,18 € /m² überbaute und befestigte Fläche

TOP 4

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Boxberg

Die letzte Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Boxberg ist datiert vom 01.01.2015. Eine Umfrage bei den umliegenden Kommunen im Main-Tauber-Kreis hat gezeigt, dass alle anderen Kommunen einen deutlich höheren Steuersatz haben. Die Verwaltung schlägt nun vor, die Steuersätze der Hundesteuer für den Ersthund auf 90,00 € und für jeden weiteren Hund auf 180,00 € sowie für den ersten Kampfhund auf 540,00 € und für jeden weiteren Kampfhund auf 1.080,00 € pro Jahr auf den 01.01.2024 neu festzusetzen.

In die Satzung wurde zudem aufgenommen, dass Jagdhunde von der Hundesteuer befreit sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Hunde eine entsprechende Eignungsprüfung abgelegt haben und der Hundeeigentümer eine Jagdpacht oder zumindest einen Begehungsschein in Boxberg besitzt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Boxberg (Hundesteuersatzung) wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Boxberg bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

TOP 5

Erhöhung des Förderbeitrags für die Schule für Musik und Tanz im Mittleren Taubertal

Die Stadt Boxberg ist gemeinsam mit der Stadt Grünsfeld und der Stadt Lauda-Königshofen an der Schule für Musik und Tanz im Mittleren Taubertal beteiligt. Für jeden Schüler gewähren die beteiligten Kommunen eine Förderung i.H. von derzeit 220,00 € pro Jahr. Derzeit nehmen ca. 106 Schüler/innen aus Boxberg ein Angebot der Jugendmusikschule war.

Aufgrund der steigenden Kosten in allen Bereichen wird die Deckung der anfallenden Aufwendungen jedoch immer schwieriger. Insbesondere die Steigerung der Lohnausgaben für Verwaltungs- und Lehrpersonal, die sinkende Anzahl an Schülern/innen aufgrund des demographischen Wandels machen eine Erhöhung der Einnahmen für den Fortbestand des Musikbetriebes dringend erforderlich.

Der Vorstand der Jugendmusikschule hat daher die Gemeinden gebeten, ab dem 01.01.2024 ihre Förderung i.H. von 220,00 € pro Kind auf 235,00 € aufzustocken. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2022 mit dem Verweis auf eine zeitnahe weitere Aufstockung.

Gemäß einem Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 1992 soll der Musikverein Umpfertal die gleiche Förderung erhalten, da der Musikverein Umpfertal eine mindestens gleichwertige Jugendausbildung mit hauptamtlichen Lehrkräften betreibt.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Förderbetrages von 220,00 € auf 235,00 € pro Kind sowohl bei der Jugendmusikschule als auch beim Musikverein Umpfertal zu.

TOP 6

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen und Bauvoranfragen zu.

Neubau eines 40,00 m - Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundament auf dem Flst.Nr. 2182/1, Gemarkung Uiffingen.

Neubau eines Carports auf dem Flst.Nr. 4372, Gemarkung Schwabhausen.

Ausbau Dachgeschoss und Aufbau Dachgaube auf den Flst.Nrn. 5159 und 5161, Gemarkung Oberschüpf.

Neubau von 3 Wohnhäusern mit 38 Einheiten, 3 Tiefgaragen und Stellplätzen im Freien auf dem Flst.Nr. 3490/4, Gemarkung Boxberg.

TOP 7

Verschiedenes